



Absender: Volkshochschule

Vorlage-Nr.: 2007/0624

Veranlasser / Verursacher

Datum: 24.05.2007

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Satzung, Honorar- und Entgeltordnung für die Volkshochschule

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	05.06.2007	8	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	21.06.2007	2	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2007	3	öffentlich
Kreistag	29.06.2007	7	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Die als Anlage beigefügte Neufassung der Entgeltordnung, der Honorarordnung und der Satzung der Volkshochschule Region Kassel wird beschlossen.

Begründung:

Durch die Fusion der vhs des Landkreises Kassel mit der vhs der Stadt Kassel ist es nötig, eine gültige neue Entgeltordnung, eine gültige neue Honorarordnung und eine neue Satzung für die neue vhs Region Kassel zu beschließen. Die alte Entgeltordnung ebenso wie die Honorarordnung und die Satzung haben in beiden bisherigen Volkshochschulen ihre Gültigkeit mit der Fusion am 1. Januar 2007 verloren. Formal aufgehoben werden sie mit dem Beschluss für die Neufassung durch den Kreistag.

Die neue Entgeltordnung, die neue Honorarordnung und die neue Satzung sind eine Zusammenführung der beiden bisher getrennten Regelwerke der Einrichtungen.

1. Honorarordnung: die bisher gültigen Honorarordnungen der beiden vorherigen Einrichtungen hatten sich durch die prozentuale Anhebung der Honorare so gut wie angeglichen. In beiden Einrichtungen wurden für die Leitung von Kursen und Seminaren 19,00 € bezahlt mit entsprechenden Anpassungen bei besonderen Veranstaltungen. Da die letzte Erhöhung der Honorare schon einige Zeit zurückliegt, ist es angemessen, den Satz auf 19,50 € zu erhöhen. Angepasst in Stadt und Landkreis wurden die Fahrtkostenregelung. Hier musste eine einheitliche Regelung analog zu der des Landkreises her, weil bisher im Stadtgebiet keine Fahrtkosten erstattet wurden.

2. Entgeltordnung: auch hier musste eine Anpassung vorgenommen werden, da die Höhe der Entgelte nicht einheitlich war. Die Entgelte müssen auf 2,25 € pro Unterrichtseinheit angehoben werden, um eine durchschnittliche Kostendeckung zu erreichen. Die Entgelte für besondere Leistungen im Gesundheits- und EDV-Bereich weichen nach oben ab. Darunter fallen auch solche Seminare mit hoher beruflicher Relevanz. Um jedoch flexibel auf unterschiedliche Zielgruppen reagieren zu können, sollte die Entgeltfestsetzung im Einzelfall flexibel handhabbar bleiben. Das ist im Rahmen der vorgeschlagenen Entgeltordnung aber auch möglich.

Die vorgeschlagene Entgeltordnung wurde auch mit den Programmbereichsleitungen in Stadt und Landkreis diskutiert und es wird insgesamt eingeschätzt, dass die Anpassung der Entgelte nötig und machbar ist.

3. Satzung: Die neue Satzung ist ein Zusammenfügen der beiden bisherigen Satzungen, die in ihrem Inhalt keine großen Abweichungen hatten. Für die bisherige Landkreis-Volkshochschule ist lediglich neu der Volkshochschulbeirat, der gem. § 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, zu bilden ist. Er ersetzt die bisherige Volkshochschulkommission.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
neue Honorarordnung Volkshochschule
neue Entgeltordnung Volkshochschule
neue Satzung Volkshochschule